

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nr.: 20222670

Status: öffentlich

Datum: 05.10.2022

Verfasser/in: Nicole Kraneis, Jörg Lichtleitner

Fachbereich: Referat für Sport und Bewegung

Bezeichnung der Vorlage:

Sportanlage Heinrich-Gustav-Straße in Bochum-Werne – Erneuerung des Funktionsgebäudes

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit

Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung

Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe

Bezirksvertretung Bochum-Ost

Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
04.11.2022	Vorberatung
16.11.2022	Vorberatung
22.11.2022	Vorberatung
14.12.2022	Entscheidung

Kurzübersicht:

Beschlussvorschlag:

Der Neuerichtung des Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Heinrich-Gustav-Straße wird zugestimmt und die Verwaltung mit der weiteren Planung und Ausführung beauftragt.

Begründung:

Ausgangslage

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Werne – Langendreer – Alter Bahnhof (ISEK WLAB) wurde am 16.03.2016 nach Beratungslauf durch alle betroffenen Fachausschüsse durch den Rat beschlossen. Es beinhaltet u. a. die Maßnahme „1.3.2 Funktionale und energetische Sanierung Quartiersportanlage Heinrich-Gustav-Straße“.

Die Maßnahme setzt sich aus der Sanierung der Sportplatzanlage und der Sanierung des Funktionsgebäudes zusammen.

Aufgrund der bereits weiter fortgeschrittenen Planung für den Sportplatz und der Möglichkeit im Jahr 2020 die Sanierung des Sportplatzes im Sonderförderprogramm „Investitions paket zur Förderung

von Sportstätten“ zu beantragen, wurden die Maßnahmen getrennt und die Sanierung des Sportplatzes als Einzelmaßnahme beantragt.

Die Sanierung des Funktionsgebäudes sollte später ebenfalls als Einzelmaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung beantragt werden.

Die Sportplatzsanierung wurde im Jahr 2021 durch die Bezirksregierung Arnsberg in die Priorität B eingestuft – „Nachrangige Förderpriorität aus Budgetgründen“. Das Projekt wurde somit weder im ersten Programmjahr 2020 noch im darauffolgenden Programmjahr 2021 des Sonderprogramms berücksichtigt.

Da die Planung zum Funktionsgebäude in der Zwischenzeit vorangeschritten war, wurden die Einzelmaßnahmen wieder zusammengeführt und gemeinsam im Rahmen der Städtebauförderung im September 2021 zur Förderung beantragt.

Die Sanierung des Sportplatzes entspricht weiterhin dem Beschluss vom 05.11.2020 im Bezirk Bochum-Ost, Vorlage Nr. 20202402.

Mitteilung im ASBF in der Sitzung vom 22.01.2021, Vorlage Nr. 20203058.

Im Rahmen der Programmveröffentlichung zur Städtebauförderprogramm 2022 vom 12.08.2022 ist die Maßnahmen „Aufwertung Quartierssportanlage Heinrich-Gustav-Straße“ mitaufgeführt. Die dort genannte Zahl entspricht der beantragten Förderung.

Die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, dass die Aufnahme in das veröffentlichte Programm einer Förderzusage entspricht.

Maßnahmenbeschreibung

Das Umkleidegebäude ist aufgrund der starken Nutzung durch Vereins-, Schul- und Freizeitsportler stark sanierungsbedürftig. Zudem entspricht es nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen und ist nicht barrierefrei. Die Raumauflistung und -ausstattung entspricht nicht mehr dem aktuellen und zukünftigen Anspruch der Nutzenden.

Da die Sanierung aufgrund der Vielzahl der Mängel nicht wirtschaftlich ist, soll das Altgebäude abgerissen und ein Neubau errichtet werden.

Der Eingangsbereich stellt sich aktuell als ungepflasterte Parkplatzfläche dar, die keinerlei Struktur sowie funktionale Mängel, eine unzureichende Beleuchtung, fehlende Parkplatzmarkierungen sowie fehlende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder aufweist. Aus diesem Grund und da die Fläche von der Neuplanung des Umkleidegebäudes unmittelbar betroffen ist, wurde die Eingangssituation mit in die Planung aufgenommen und soll optimiert werden.

Neben den funktionalen Anforderungen an ein zukunftsfähiges Umkleidegebäude wurden bei der Planung auch die Aspekte Nachhaltigkeit und Ökologie beachtet: Die geplante Außenwandkonstruktion besteht aus Hochlochziegel mit Holzfaserdämmung. Hierbei handelt es sich um einen langlebigen Ton-Mauerziegel mit integriertem Dämmstoff aus 100 % nachwachsenden Rohstoffen, der zudem vollständig recycelbar und somit ausgesprochen umwelt- und ressourcenschonend ist.

Für die Flachdachkonstruktion ist eine Stahlbetondecke mit Flachdachabdichtung und Dämmung sowie ein Gründachaufbau mit extensiver Begrünung vorgesehen.

Die Fassade soll als Klinkerfassade ausgestaltet werden. Das langlebige, wetterfeste und pflegeleichte Material ist optimal für die Außenseite des Umkleidegebäudes geeignet und bietet auch optisch und städtebauliche eine ansprechende Wirkung.

Der geplante eingeschossige Neubau ist – im Gegensatz zum Altgebäude – komplett barrierefrei und verfügt nun auch über eine behindertengerechte Toilette. Durch die zwei Doppelumkleiden und zwei Lehrerumkleiden ist es nun möglich, dass zwei Schulklassen parallel den Sportunterricht auf der Anlage durchführen können.

Wie von den Nutzenden gewünscht, verfügt das neue Gebäude über insgesamt drei Lagerräume, in denen Sportutensilien und Gerätschaften getrennt sicher lagern können. Das bisherige Sammelsurium aus Garagen und Schuppen auf der Anlage kann dadurch entfallen, so dass die Sportfläche wieder für den eigentlichen Zweck genutzt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Funktionsgebäudes ist die Entfernung von Bäumen erforderlich.

Die aufgelisteten Bäume fallen auf Grund ihrer Art und ihrer Stammumfänge unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bochum (§ 3 BaSa).

Die Bäume befinden sich im geplanten Funktionsgebäude- und Stellplatzbereich. Auf Grund der topographischen Situation und der wirtschaftlichen Nutzung ist eine Umplanung nicht möglich.

Die Verwaltung stellt eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 (1) b BaSa in Aussicht, da ansonsten eine nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung nicht möglich ist oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann.

Auf Grund der Nähe des zukünftigen Gebäudes an den Baum Nr. 8 ist ein Eingriff in das Wurzelwerk nicht auszuschließen. Sollte dies erforderlich sein, ist die Krone dem verringerten Wurzelsystem anzugeleichen.

Als Ersatzpflanzung für die Bäume mit den Nrn. 1 bis 7 sind 16 Laubbäume (§ 7 (1) und (2) BaSa) mit einem Mindeststammumfang von 20 cm zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen.

Die Ersatzpflanzungen werden auf dem Grundstück der Sportanlage ausgeführt.

Weiterhin werden in diesem Zusammenhang auch nicht schützenswerte Bäume entfernt.

Angaben zu den Bäumen

NR	Baumart	Umfang in 1m Höhe in cm	geschätztes Alter	gem. Basa	Ersatz
1	Ahorn (Acer)	153	40	§ 6 (1) b	2
2	Ahorn (Acer)	153	40	§ 6 (1) b	2
3	Ahorn (Acer)	165	40	§ 6 (1) b	2
4	Ahorn (Acer)	228	50	§ 6 (1) b	3
5	Platane (Platanus)	300	60	§ 6 (1) b	3
6	Ahorn (Acer)	117	35	§ 6 (1) b	2
7	Ahorn (Acer)	183	40	§ 6 (1) b	2
8	Platane (Platanus)	288	60	§ 6 (1) b	--- Rückschnitt

Für das Gesamtprojekt sind Kosten in Höhe von 3.757.000 EUR angesetzt.
Diese teilen sich auf in

Kosten für den Sportplatz	1.572.000 EUR
Kosten für das Funktionsgebäude	2.185.000 EUR

Für die Kosten (Sportplatz und Funktionsgebäude) sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2022 ff. beim Amt für Stadtplanung und Wohnen innerhalb der Produktgruppe 5102 (Bau-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung) auf dem Projekt 6.00000323 (Soziale Stadt Werne - Langendreer. –Alter Bahnhof) Mittel berücksichtigt worden. Zudem sind zusätzliche Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2023/2024 ff. eingeplant und stehen nach Verabschiebung des Haushaltsplans zu Verfügung.

Im Zuge der Sozialen Stadt Werne – Langendreer – Alter Bahnhof, wurden für die Maßnahme Städtebaufördermittel beantragt. Die Förderquote beträgt 80 %. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Mitteln des Landes, des Bundes und dem Eigenanteil der Stadt Bochum.

Die Ausstellung des Bewilligungsbescheides seitens der Bezirksregierung Arnsberg steht noch aus und wird zeitnah erwartet. Es wird eine Förderung in Höhe von 3.005.600 EUR erwartet, sodass der Eigenanteil der Stadt Bochum 751.400 EUR beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgelasten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):

1. [Anlage 2022_09_26_KlimaCheck1.xlsx](#)